

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
VI C 2

Berlin, den 23.06.2026
90223-1573
thorsten.szutzkus@
senatskanzlei.berlin.de

2655 AD

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mittel Low-Code Plattform

rote Nummern: [2655 O](#)

Vorgang: 100. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.04.2026

Ansätze

Kapitel 2500, Titel 51161 TA 9 - IKT-Basisdienst „Low Code-Plattform“ für Ersatz von Kleinstverfahren

abgelaufene Haushaltsjahr:	-	€
laufendes Haushaltsjahr:	3.000.000	€
kommende Haushaltsjahr:	3.000.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	-	€
Verfügungsbeschränkungen:	3.000.000	€
aktuelles Ist:	0,00	€

Gesamtkosten:

6.000.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, wofür die Mittel in den Einzelplänen 03 und 25 im Zusammenhang mit dem IKT-Basisdienst „Low-Code-Plattformen“ konkret verwendet werden sollen. Sind die Mittel für die Realisierung des IKT-Basisdienstes durch das ITDZ vorgesehen (wenn ja, auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgt dies) oder für die Nutzung durch die Senatsverwaltungen eingeplant?“

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Die Realisierung des Basisdienstes Low-Code Plattformen (BD LCP) erfordert externe fachliche, organisatorische sowie technische Unterstützung. Die Beauftragung für diese Unterstützungsleistungen befindet sich aktuell in Vorbereitung. Die Mittel für den BD LCP sind ausschließlich im EP 25 verortet.

Die Verwendung der im Haushalt 2026/2027 veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	2026	2027
Beratungsleistungen intern	900.000,00	700.000,00
Aufbau Plattform 1 *)	1.100.000,00	200.000,00
Aufbau Plattform 2 *)	-	700.000,00
Aufbau Plattform 3 *)	-	-
Finanzierung Betrieb	400.000,00	800.000,00
Konzeptionierung Schulungen	200.000,00	200.000,00
Beratungsleistungen für Land Berlin	400.000,00	400.000,00
Summe	3.000.000,00	3.000.000,00

*) Je nach Wahl des Dienstleisters (ITDZ, andere öffentlich-rechtliche RZ, Cloudanbieter) sind Abweichungen von den geschätzten Kosten möglich

Die Wahl der ersten Plattform für die Umsetzung im BD LCP steht noch aus. Sobald die Festlegung für die erste Plattform getroffen wurde, wird das ITDZ um die kurzfristige Abgabe eines Angebots gebeten werden. Ziel ist, den Aufbau und den Betrieb des BD LCP durch das ITDZ vornehmen zu lassen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)